

II- 6370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7169/1-Pr 1/88

2955/AB

1989 -01- 13

zu 2982 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2982/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Meissner-Blau und Freunde (2982/J), betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Justiz befürwortet grundsätzlich die Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage gleichen Inhalts 2985/J.

Zu 2, 5, 6, 10 und 15:

Ich verweise auf die Antwort des für allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes zuständigen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage gleichen Inhalts 2985/J.

Zu 3:

Mit Erlaß vom 29.2.1988, 292.10/8-III 2/87, wurde die probeweise Verwendung von Umweltschutzpapier bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften veranlaßt. Aufgrund der guten Erfahrung hat das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 5.12.1988, 292.10/18-III 2/88, die künftige Verwendung

- 2 -

von Umweltschutzpapier im weitestgehenden Ausmaß (Briefumschläge, Formblätter, etc.) angeordnet.

Auch im Bereich des Strafvollzugs ist die Beschaffung von umweltfreundlicheren Gütern durch die Justizanstalten bereits angelaufen. So werden beispielsweise in verstärktem Maße Umweltschutzpapier beschafft, ebenso wasserlösliche Lacke, phosphatfreie und biologisch abbaubare Reinigungsmittel, wiederaufladbare Batterien, organische Düngemittel und dergleichen mehr. Ölheizungsanlagen werden schrittweise auf Erdgas oder Fernwärmebetrieb umgestellt. Eine weitestmögliche Mülltrennung (insbesondere Sondermüll) wird ebenfalls schon vorgenommen. Darüber hinaus wird der Fahrzeugpark schrittweise auf umweltfreundliche Fahrzeuge umgestellt. Die Ziegelei des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck wurde erst unlängst mit einer Rauchgasreinigungsanlage ausgestattet.

Zu 4:

Im vergangenen Jahr ist im Bereich des Strafvollzugs eine eigene Arbeitsgruppe gebildet worden, die Vorschläge für eine umweltfreundlichere Ver- und Entsorgung der Justizanstalten ausarbeiten soll. Im übrigen verweise ich auf die Antwort des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage gleichen Inhalts 2985/J.

Zu 7:

Der - nach den verschiedenen Einsatzbereichen aufgliederte - Papierverbrauch im Justizressort ließe sich nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand feststellen. Im Strafvollzugsbereich beträgt der Jahresverbrauch an Papier derzeit etwa 13 Millionen Blatt im Bürobereich, etwa 30.000 Bögen an Packpapier und etwa 500.000 WC-Papierrollen.

- 3 -

Im Bereich der Justizbehörden in den Ländern wird Umweltschutzpapier als Maschinschreib-, Kopier- und Konzeptpapier verwendet. Im Jahr 1988 wurden für die Anschaffung solchen Papiers rund 0,5 Mio S aufgewendet. Mit Erlaß vom 5.12.1988, 292.10/18-III 2/88 wurde veranlaßt, daß Umweltschutzpapier in verstärktem Umfang verwendet und insbesondere Formblätter und Briefumschläge aus diesem Papier hergestellt werden.

Zu 8:

Im Bundesministerium für Justiz wird Umweltschutzpapier bereits als Hygienepapier verwendet; seine Verwendung für Ablichtungs- und Druckzwecke wird derzeit erprobt. Die Justizbehörden in den Ländern wurden mit Erlaß vom 5.12.1988, 292.10/18-III 2/88, angewiesen, Umweltschutzpapier im weitestgehenden Umfang zu verwenden.

Zu 9:

Im Jahre 1987 wurden im Justizressort für den Ankauf von Reinigungsmitteln insgesamt 8,787.194,19 S aufgewendet. Aufzeichnungen über Produktgruppen sind nicht vorhanden und könnten nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand geführt werden. Die Justizanstalten verbrauchen nach groben Schätzungen jährlich an Seifen aller Art (Körperpflege) etwa 100.000 kg, an Geschirrspül- und Fensterputzmitteln etwa 70.000 l, an Bodenreinigungsmitteln etwa 60.000 l und an Waschmitteln (Wäschereien) etwa 40.000 kg.

Zu 11:

Im Bereich der Zentralstelle sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist der Einsatz von Pestiziden unbedeutend.

- 4 -

Im Bereich der Strafvollzugsverwaltung wurden im Jahre 1987 rund 410 ha Ackerflächen für den Halm- und Hackfruchtbau und weitere 20.000 m² als Gartenflächen bewirtschaftet. Vor allem im Ackerbau war der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geboten. Im Bereich des Gartenbaues hingegen wird auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet.

Eine auch nur annäherungsweise Bezifferung oder Aufgliederung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nach Produktgruppen und Einsatzbereichen ist nicht möglich, weil diese Anschaffungen unter einer Verrechnungspost verrechnet werden, in die nicht nur die Bedürfnisse der Landwirtschaft, sondern auch die aller übrigen Vollzugseinrichtungen fallen und in der neben den Ausgaben für Pflanzenschutzmittel auch Chemikalien, Kunstdünger, Frostschutzmittel, Konservierungsmittel, Schuhpflegemittel, Kühlmittel, Laugen, Lösungs- und Wasserenthärtungsmittel, Säuren, Streusalz, Verdünnungsmittel und dergleichen enthalten sind. Bei dieser Verrechnungspost wurden für alle Justizanstalten und die diesen angeschlossenen 10 Landwirtschaftsbetrieben im Jahre 1987 3,742.080,42 S (1986: 4,855.420,67 S) ausgegeben. In diesem Betrag sind 1987 unter anderem Düngemittel für insgesamt 1,299.000 S (1986: 1,271.600 S) enthalten.

Ein gänzlicher Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist derzeit nicht möglich, weil in diesem Falle mit argen Ertrags- und Qualitätseinbußen gerechnet werden müßte, wodurch das Prinzip der Eigenversorgung mit Futtergetreide nicht weiter aufrechtzuerhalten wäre. Es ist aber festzuhalten, daß im Bereich der Justizökonomien Pflanzenschutzmittel nur im absolut notwendigen Maße angewendet wurden und werden. Bei Reihenkulturen, wie zum Beispiel bei Rübe, Mais und Kartoffel, erfolgt überdies

- 5 -

die Unkrautbekämpfung teilweise mechanisch durch den Einsatz von Hackgeräten. Bei den landwirtschaftlichen Tagungen ist dem Pflanzenschutz immer ein aktuelles Thema gewidmet, sodaß die Ökonomieleiter eine laufende Schulung auf diesem Gebiet erfahren. Die Möglichkeit eines Verzichts auf Pflanzenschutzmittel ist gegenwärtig nicht absehbar.

Zu 12:

Der bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften anfallende Müll wird mengenmäßig nicht erfaßt. Dieser besteht fast ausschließlich aus Papierabfällen, die als Altpapier Verwendung finden. In diesem Bereich ist daher eine getrennte Müllsammlung nicht erforderlich; eine Verringerung des Mülls wird nicht möglich sein.

Die Jahresmüllmengen der Justizanstalten betragen - grob geschätzt - 1980 rund 7.000 m³, 1981 rund 8.000 m³, 1982 rund 9.000 m³, 1983 rund 9.000 m³, 1984 rund 9.900 m³, 1985 rund 9.900 m³, 1986 rund 10.400 m³, 1987 rund 10.400 m³ und 1988 rund 10.400 m³. Eine Müllsortierung wird bereits in fast allen Anstalten durchgeführt. Weitere Initiativen sind nach der Ausarbeitung konkreter Programme durch die zu 4 erwähnte Arbeitsgruppe vorgesehen.

Zu 13:

Seit meinem Amtsantritt wurden im Justizressort vier Personenkraftwagen angeschafft, welche mit einem Dreiweg-Katalysator ausgestattet sind. Für den Strafvollzug wurden außerdem ein LKW-MAN/VW-6.90 F, ein LKW-STEYR 12 S 18/K 33, ein LKW-VOLVO FL 616 und ein Gefangenentransportwagen KESSBORER-SETRA S 210 HI angeschafft; alle diese Fahrzeuge sind mit Turbo-Dieselmotoren neuester Konstruktion ausgestattet.

- 6 -

Zu 14:

Im Bereich der Zentralstelle, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften ist der Einsatz von Farben, Lacken und Holzschutzmitteln unbedeutend.

Im Strafvollzug beträgt der geschätzte Gesamtverbrauch in den letzten drei Jahren an Farben etwa 50.000 kg, an Lacken etwa 35.000 kg und an Holzschutzmittel etwa 15.000 l. Teilweise werden schon jetzt wasserlösliche Farben und Lacke beschafft und natürliche Oberflächenbehandlungen eingesetzt. Weiteres ist nach Vorliegen der Vorschläge der Arbeitsgruppe geplant.

Zu 16:

Ich verweise auf die Antwort zu 3.

Zu 17:

Ich halte klare Richtlinien für ein umweltgerechtes Beschaffungswesen grundsätzlich für wünschenswert. Im übrigen verweise ich auf die Antwort des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage gleichen Inhalts 2985/J.

Zu 18:

Ich halte die Einführung eines Umweltschutzbeauftragten für durchaus überlegenswert. Dabei scheint mir freilich ein einheitliches Vorgehen aller Ressorts erforderlich.

Zu 19:

Die Errichtung von Neubauten, die Generalsanierung von Bundesgebäuden sowie die Auswahl der dabei verwendeten Materialien fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

11. Jänner 1989

